

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Mörfelder Landstraße“ - Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Mörfelder Landstraße“ beschlossen.

Der ca. 3,2 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 befindet sich im Westen der Ortslage, nördlich der Mörfelder Landstraße und westlich der Pittlerstraße. Er wird, wie aus der Übersichtskarte ersichtlich, begrenzt: Im Norden durch die Triftstraße, im Osten durch die Pittlerstraße, im Westen durch die Grundstücke Dieselstraße 1, 1A und 3 und im Süden durch die Mörfelder Landstraße. Der genaue Plangeltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist das im Plangebiet ansässige Gewerbe zu schützen und dauerhaft zu sichern sowie eine zeitgemäße Entwicklung des Gewerbebestandes zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen, da er der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von untergenutzten Flächen dient. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

**vom 26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026**

unterrichten und zur Planung äußern.

Im Internet stehen unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ die Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen sind auch über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt parallel eine Auslegung der Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung. Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 06103 203-628 oder per E-Mail an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gebeten. Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der genannten Frist bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gesendet werden.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage <http://www.langen.de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 18.05.2026

**DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN**

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister